

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Datum: 23. Juni 2011

Berichts Antrag
Drucksache Nr. 00681/2010

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**

Bearbeiter:

Telefon: 0385 / 545 29 66

Ersetzungsantrag

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

21. Stadtvertretung

Betreff

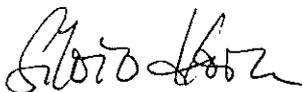
Grünflächensatzung

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit mit einer Grünflächensatzung ein Parkverbot auf Grünflächen wirksam und zugleich wirtschaftlich durchsetzbar ist. Zudem soll geprüft werden, ob durch Kooperationsverträge mit Privaten (WGS, SWG, private Grundeigentümer) die Einhaltung der Satzung auch auf deren Flächen durch den kommunalen Ordnungsdienst durchgesetzt werden kann.

Begründung

Die Fraktion hält den fachlich qualifizierten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Ordnung und Umwelt (mit großer Mehrheit - 8/0/0- zugestimmt, siehe Anlage Auszug Protokoll) für zielführend und bittet zu dieser Formulierung um Zustimmung durch die Stadtvertretung.



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Auszug aus dem Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung
(Sondersitzung) am 24.03.2011

zu 5.1 **Grünflächensatzung**
Vorlage: 00681/2010

Bemerkungen:

Der Ausschuss bittet Herrn Majewski, Vertreter der WGS, um eine Stellungnahme zu dem Ansinnen der Stadtvertretung, eine Grünflächensatzung für die Stadt erarbeiten und umsetzen zu lassen.

Herr Majewski erklärt dazu, dass aus seiner Sicht (vorbehaltlich der Zustimmung der Geschäftsleitung) vertraglich mit der Stadt vereinbart werden könnte, dass der Kommunale Ordnungsdienst auch die WGS – Grünflächen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen der Satzung mit betreut. Dies könnte seines Erachtens positive Effekte für große Bereiche der Grünflächen in der Stadt mit sich bringen.

Frau Wilczek macht darauf aufmerksam, dass eine Satzung grundsätzlich nur für öffentliche Flächen gilt; inwieweit durch Kooperationsverträge Regelungen herbeigeführt werden könnten, entzieht sich ihrer Kenntnis und wäre zu prüfen.

Herr Strähnz beantragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, inwieweit durch Kooperationsverträge (o. ä.) mit Privaten die vorgenannte Vorgehensweise rechtlich und wirtschaftlich umsetzbar ist. (A)

Abstimmung zum Prüfauftrag: 8 / 0 / 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung empfiehlt der Stadtvertretung der Oberbürgermeisterin einen Prüfauftrag zur Durchsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Grünflächensatzung zu erteilen. Es ist zu prüfen, ob durch Kooperationsverträge mit Privaten (WGS, SWG, Private Grundeigentümer usw.) die Einhaltung der Satzung auch auf deren Flächen durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0